

# Kurzinformation für Förderungswerber:innen der „Eigenheimförderung“ des Landes Steiermark zur

## Stellungnahme einer anerkannten Energieberatungsstelle

ab 01. September 2024

### Was muss ich beim Ablauf beachten?

- Registrieren Sie sich **vorab** über den [Online-Antrag zur Eigenheimförderung](#) unter [www.wohnbau.steiermark.at/Wohnungsneubau](http://www.wohnbau.steiermark.at/Wohnungsneubau) um die allgemeinen Förderungsvoraussetzungen abzuklären
- Erst **danach** beauftragen Sie die Stellungnahme [Energieberatungsstellen - Ich tu´s \(steiermark.at\)](#)

### Welche Unterlagen sind für die Stellungnahme erforderlich?

- **Einreichplan** (Maßstab 1:100, Lageplan, alle Grundrisse, Schnitte, Ansichten) 1 x in Kopie oder als pdf, und 1 x genehmigtes Original inkl. GZ Baugenehmigung (mitzubringen zur Beratung, wird retourniert).
- **Energieausweis** mit Angabe der **ZEUS-ID**
  - Ihr Energieausweis gemäß steiermärkischem Baugesetz muss für eine Plausibilitätsprüfung in der Internetdatenbank „ZEUS Steiermark“ gespeichert sein. Bitte erfragen Sie die Datenbanknummer des Energieausweises (=ZEUS ID) bei Ihrem/Ihrer Energieausweisersteller:in
  - Anforderungen **HWB<sub>Ref,RK,zul</sub>** und/oder **f<sub>GEE,RK,zul</sub>** sind relevant für die Stellungnahme
- Kostenvoranschlag des **Heizungssystems** (Marke & Type)
- Kostenvoranschlag der **Solar-** bzw. **Photovoltaikanlage** (Marke, Type & Größe in m<sup>2</sup>)
- **Kostenvoranschlag** der **Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung** (falls geplant)
- **Bei Anschluss an Nah- / Fernwärme:** Unterschriebener Wärmeliefervertrag inkl. Bestätigung der ganzjährigen Warmwasserlieferung (ohne Sommerbetrieb Solar- bzw. Photovoltaikanlage) bzw. **Nachweis**, dass **keine Nah- / Fernwärme** möglich ist
- **Wärmepumpe:** diverse Nachweise wie z.B. für Vorlauftemperatur, EHPA-Gütesiegel, Kältemittel
- **Biomasseheizung:** diverse Nachweise wie z.B. für Emissionsgrenzwerte, Kesselwirkungsgrad

### Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Der Richtpreis für die Stellungnahme der amtlich anerkannten Energieberatungsstelle und das Beratungsgespräch betragen **€ 298,- (inkl. MwSt.)**.

Bei Zurückziehen des Auftrags werden die von der amtlich anerkannten Energieberatungsstelle geleisteten Aufwendungen nach Stunden verrechnet. Der angeführte Kostensatz **inkludiert bis zu 3 Plausibilitätsüberprüfungen** des Energieausweises. Ergibt die dritte Plausibilitätsüberprüfung, dass die Berechnung nicht richtig ist oder nicht dem bewilligten Einreichplan entspricht, wird eine negative Stellungnahme ausgestellt. Kund:innen haben die Möglichkeit die Wiederaufnahme ihres Aktes zu beantragen. Jede Wiederaufnahme des Aktes inkludiert bis zu 3 weitere Plausibilitätsüberprüfungen und wird mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von **€ 140,- (inkl. MwSt.)** verrechnet.

### Terminvereinbarungen unter:

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung**  
Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau  
Infozentrale Energie und Wohnbau  
Tel.: 0316 / 877 – 3955  
E-Mail: [energieberatung@stmk.gv.at](mailto:energieberatung@stmk.gv.at)

